

An die : Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Zeil 42 (Gerichtsgebäude D)

60313 Frankfurt am Main

Aktenzeichen: 900 Js 35907/19 Aktenzeichen: 33 Ls 900Js 1211/23 (9/23)
Amtsgericht Groß-Gerau bzw. Landgericht Darmstadt

Sofortige Beschwerde gegen Bewährungswiderruf

In der Strafsache gegen Indrevus Cil wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge lege ich, gegen den Widerruf der Bewährung durch das LG vom 17.9.2024 sofortige Beschwerde ein.

Begründung:

Die Voraussetzungen gem. § 56f Abs. 1 Nr. 3 StGB für den Widerruf der Strafaussetzung liegen nicht vor.

Strafmilderung und Absehen von Strafe § 35: Das Gericht hat die Strafe nach § 49 Absatz 1 des Strafgesetzbuches weder gemildert oder von der Strafe abgesehen (Freiheitsstrafe unter drei Jahren).

Besondere Regelungen bei Konsum Cannabisgesetz KCanG (seit 2024) und Medizinal-Cannabis Gesetzes MedCanG (seit 2017):

Bin Patient und beziehe vom Arzt verschrieben das medizinische Cannabis. Die Richterin missachtete dies und war schon beleidigend. Die Freigrenze beträgt bis 100 Gramm pro Monat über die Apotheke.

Weitere Neuregelung:

Erlass bei Vorliegen einer cannabisbezogenen Abhängigkeitserkrankung (habe Nachweise von Rezepten) . Die Neuregelung erläßt rückwirkend mit in Kraft treten eine Amnestieregelung.

Ich beantrage eine Prüfung auf Straferlass für noch nicht abgeschlossene Cannabisdelikte.

Mit freundlichen Grüßen

Indrevus Cil

